



## Kleine ZP-Hausarbeit im Strafrecht

### *Alte Liebe rostet nicht*

O beschließt, eine Party für seine Kommilitonen zu geben. Die Gelegenheit ist günstig, als seine Eltern ihr Haus für einen Wochenendausflug verlassen. Unter den Gästen befindet sich auch die neue Freundin des O, die C. Im Laufe des Abends stößt unverhofft auch T, ein weiterer Kommilitone des O, zu der Gesellschaft. T ist von großer und stämmiger Statur und bekannt dafür, dass er bei Prügeleien manchmal die Kontrolle verliert und seine Kontrahenten krankenhaushausreif schlägt.

T ist überrascht, als er bei der Party auf C trifft. Sie ist seine Verflozene und hat ihm nur wenige Wochen zuvor das Herz gebrochen. Dass O die Unverfrorenheit hatte, sich so kurz nach der schmerzhaften Trennung an C heranzuschmeißen, versetzt T in höchste Wut. Er stellt O empört zur Rede, und es entbrennt zunächst eine verbale Auseinandersetzung zwischen O und T. Dabei macht die Uneinsichtigkeit des O den T so wütend, dass er O körperliche Schmerzen zufügen möchte. Kurz entschlossen stürzt er mit lautem Gebrüll auf O zu und schlägt ihm mit der Faust ins Gesicht. Der Faustschlag ist sehr schmerzhaft, bringt aber keine lebensgefährdende Verletzung mit sich.

O ist allerdings von dem plötzlichen Ausbruch des ihm körperlich deutlich überlegenen T völlig überrascht und gerät angesichts des Gewaltausbruchs in Panik. In kopfloser Furcht stürmt er eine Treppe nach oben, wobei T ihm dicht auf den Fersen ist. Im zweiten Geschoss des Hauses liefern sich O und T eine wilde Verfolgungsjagd, bei der O sich immer mehr in seine Panik hineinsteigert.

In Todesangst stürmt O auf einen Balkon und will einen vermeintlich rettenden Sprung in den darunter wachsenden Rhododendronbusch wagen. In seiner Aufregung bleibt er mit dem Fuß am Balkongitter hängen und fällt dadurch so unglücklich mit dem Kopf zuerst, dass er durch den Aufprall augenblicklich zu Tode kommt.

Völlig überrascht von der Wendung des Geschehens tritt einige Momente später der atemlose T auf den Balkon. Den Tod des O hatte er natürlich nicht gewollt.

Bitte prüfen Sie die Strafbarkeit des T.

**Viel Erfolg!**

**Schreibzeit: 11.02. – 25.03.2019**

Die empfohlene Bearbeitungszeit beträgt 10 Tage.

Die Bearbeitung muss enthalten: Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und das Gutachten. Der Umfang des **Gutachtens** darf 10 Seiten nicht überschreiten.

Schrifttyp *Fließtext* des Gutachtens: Times New Roman oder Arial 12 pt;  
Abstand: 1 ½ zeilig

Schrifttyp *Fußnoten*: Times New Roman oder Arial 10 pt, einzeilig

Die Bearbeitung muss einen **Korrekturrand** von 7 cm aufweisen – am besten auf der rechten Seite.

Bei der Abgabe fügen Sie der Arbeit auf einem gesonderten Blatt die Erklärung gem. § 21 S. 2 StudPrO bei. Beachten Sie bitte, dass nur diese Erklärung Ihren Namen und Ihre Unterschrift enthält. Die Hausarbeit selbst enthält weder Ihren Namen, noch Ihre Unterschrift, sondern nur die Matrikelnummer und die Nummer des Prüfungsausschusses.

Geben Sie Ihre Arbeit spätestens am **25.03.2019 bis 16 h im Institut für ausländisches und internationales Strafrecht**, Container C2, Raum 109, ab.

Die Korrekturzeit beträgt 9 Wochen ab dem 25.03.2019.



## Erklärung zur Hausarbeit (§ 21 Satz 2 StudPro)

Diese Erklärung ist gesondert – nicht eingehftet! – mit der Hausarbeit abzugeben.  
Auf der Arbeit sind lediglich Matrikel- und Prüfungsausweisnummer anzugeben.  
Der Name muss auf diesem Blatt, darf aber nicht auf der Hausarbeit angegeben werden.  
Die Arbeit darf nicht unterschrieben werden, dieses Blatt muss unterschrieben werden.  
**DIESES ERKLÄRUNG ERSETZT NICHT DIE ERFORDERLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG BEIM PRÜFUNGSAMT!**

Ich, Frau/Herr stud. iur. \_\_\_\_\_,

Matrikelnummer |\_\_|\_\_|\_\_|\_\_|\_\_|\_\_|\_\_|

Prüfungsausweisnummer |\_\_|\_\_|\_\_|\_\_|\_\_| (erste 5 Ziffern, etwa 01234)

**habe unter meiner Matrikel- und Prüfungsausweisnummer eine häusliche Arbeit**  
im

Bürgerlichen Recht /  Öffentlichen Recht /  Strafrecht

- als Teil der Zwischenprüfung („kleine ZP-Hausarbeit“)  
 als Teil der Zwischenprüfung („große ZP-Hausarbeit“)  
 als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung („Fortgeschrittenen-HA“)

bei \_\_\_\_\_  
Name des Prüfers oder der Prüferin

im Sommersemester/Wintersemester 20 |\_\_|\_\_|/|\_\_|\_\_|,

zu der ich mich zuvor über das Prüfungsamt (KLIPS) angemeldet habe, **eingereicht,**  
**die ich selbst und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt habe.**

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über [http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche\\_grundlagen.html](http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html)) – habe ich zur Kenntnis genommen.  
Mir ist bewusst, dass Täuschungen in Hochschulprüfungen gemäß § 63 Absatz 5 HG NRW mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift